

Niederschrift

über die

3. Sitzung des Hauptausschusses 2018	Sitzungstermin 28.6.2018	Tag der Absendung 13.07.2018
Sitzungsort Sitzungssaal, Kaiserstr. 170, 58300 Wetter (Ruhr)	Sitzungsdauer 17.04 Uhr - 18.45 Uhr	Unterschriftsdatum 12.07.2018

Anwesend von den Mitgliedern des HA (16):

Vorsitz: BM Frank Hasenberg

<u>Anwesende Mitglieder</u>	
<u>SPD</u> Birkner, Jörg-Michael Cornelsen, Wolfgang Fiolka, Johann Fröhning, Dirk Stich, Kirsten Wölke, Brigitte Zinn, Dr. Peter	
<u>CDU</u> Becker, Bärbel Pierskalla, Peter Wicher, Andreas (stv. AM)	
<u>Bündnis90/Die Grünen</u> Gunther Hunger Uebelgünn, Jürgen (stv. AM)	
<u>BfW</u> Michaelis, Gerd (stv. AM)	
<u>CSR</u> Krüger, Christopher	
<u>FDP</u> Menninger, André	
<u>Gäste</u>	

Anwesend von der Verwaltung:

Herr Wagener	Fachbereichsleiter FB 1
Herr Sell	Fachbereichsleiter FB 2
Frau Wiese	Fachbereichsleiterin FB 3

Schriftführung:

Herr Pfänder	Fachdienstleiter FD 2/5
--------------	-------------------------

Vor Eintritt in die Tagesordnung

1. begrüßt der Ausschussvorsitzende die Anwesenden,
2. stellt der Ausschussvorsitzende fest, dass
 - 2.1. der Hauptausschuss bei 16 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig ist,
 - 2.2. gegen die ordnungsgemäße Einladung kein förmlicher Widerspruch erhoben wird,
3. weist der Ausschussvorsitzende darauf hin, dass
 - 3.1. der TOP 4 ersatzlos gestrichen wird. Die nachfolgende Reihenfolge der TO ändert sich entsprechend. Durch E-Mail vom 19.06.18 wurden die AM entsprechend informiert (Anlage),
 - 3.2. folgende Unterlagen vor der Sitzung verteilt wurden:

zu TOP 6 (Drucksache 2018057)

„4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wetter (Ruhr) im Rahmen der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11 der Stadt Wetter (Ruhr) „Einzelhandelsmarkt mit Wohnbebauung Wengern-Osterfeldstraße“

Aufgrund einer redaktionellen Änderung im Betreff und der daraus resultierenden Änderung im Punkt 2 des Beschlussvorschlages ist ein Austausch des Deckblattes notwendig.

Die Papierform wurde den AM am 20.06.18 zugeschickt, und die elektronische Form wurde mit der Einladung des Rates am 22.06.18 zugeleitet.

Der SWBA wurde in der Sitzung darüber in Kenntnis gesetzt und hat bereits mit der geänderten Version abgestimmt.

zu TOP 10 (Drucksache 2018061)

„Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz)

hier: Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für Tageseinrichtungen für Kinder und für die Förderung von Kindern in Tagespflege (Elternbeitragssatzung)“

In der Anlage 2 der Sitzungsvorlage ist der Verwaltung ein Schreibfehler unterlaufen. Die korrigierte Fassung mit der Bitte um Austausch wurde den AM am 26.06.18 per E-Mail übersandt.

Darüber hinaus wurde in der Sitzung des JHA am 21.06.2018 von der Verwaltung eine Zusammenstellung von relevanten Daten vorgelegt und vorgestellt, die für die Veränderung der Beitragstabelle zugrunde gelegen haben.

Diese Zusammenstellung wurde mit gleicher E-Mail zugeleitet.

4. stimmt der Ausschuss der geänderten Tagesordnung zu.

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragen

keine

2. Bericht zur Haushaltslage
Drucksache 2018066

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen. Fragen werden direkt beantwortet

3. Bekanntgabe der vom Stadtkämmerer gem. § 83 GO genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2017 für die Haushaltsjahre 2016 und 2017
Drucksache 2018063

Die Zusammenstellung wird zur Kenntnis genommen.

4. 7. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzepts der Stadt Wetter (Ruhr)
Drucksache 2018054 –(UVA)

Beschluss:

Die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzepts (ABK) wird in der Form der beiliegenden Anlagen beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	16
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig angenommen.

5. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11 der Stadt Wetter (Ruhr) „Einzelhandelsmarkt mit Wohnbebauung Wengern-Osterfeldstraße“
hier:
1. Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen aus der erneuten verkürzten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB (siehe Anlage 1 und 2)
 2. Durchführungsvertrag
 3. Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB
- Drucksache 2018056 –(SWBA)**

Beschluss:

1. Gemäß der untenstehenden Begründung wird der Abwägung der Verwaltung über die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Abwägung der Verwaltung über die eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der Abwägung der Verwaltung über die eingegangenen Stellungnahmen aus der erneuten verkürzten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB gefolgt.
2. Der als Anlage beigefügte Entwurf des Durchführungsvertrages (Anlage 4) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 11 der Stadt Wetter (Ruhr) „Einzelhandelsmarkt mit Wohnbebauung Wengern-Osterfeldstraße“ wird gebilligt.
3. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11 der Stadt Wetter (Ruhr) „Einzelhandelsmarkt mit Wohnbebauung Wengern-Osterfeldstraße“ wird nebst Begründung gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	16
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig angenommen.

6. 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wetter (Ruhr) im Rahmen der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11 der Stadt Wetter (Ruhr) „Einzelhandelsmarkt mit Wohnbebauung Wengern-Osterfeldstraße“
hier:

1. Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
2. Feststellungsbeschluss gemäß § 6 BauGB

Drucksache 2018057 –(SWBA)

Beschluss:

1. Gemäß der untenstehenden Begründung wird der Abwägung der Verwaltung über die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Abwägung der Verwaltung über die eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB gefolgt.
2. Der Rat beschließt die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wetter (Ruhr) nebst Begründung in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	16
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig angenommen.

7. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 der Stadt Wetter (Ruhr) „Seniorenheim Hartmannstraße“

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Beschluss zur frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung

Drucksache 2018059 –(SWBA)

Beschluss:

1. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird beschlossen, für den in dem anliegenden Lageplan schwarz gestrichelt umrandeten Bereich den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13 der Stadt Wetter (Ruhr) aufzustellen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Seniorenheim Hartmannstraße“.
2. Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a Abs. 1 Satz 1 BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt.
3. Es wird beschlossen, die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	16
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig angenommen.

8. Regionale Vereinbarung über eine gegenseitige Abstimmung im Bereich des großflächigen Einzelhandels und im Umgang mit kommunalen und (teil-) regionalen Einzelhandelskonzepten und Gutachten.
Drucksache 2018058 –(SWBA)

Beschluss:

Der Rat der Stadt Wetter (Ruhr) stimmt dem Abschluss der Regionalen Vereinbarung über eine gegenseitige Abstimmung im Bereich des großflächigen Einzelhandels zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vereinbarung zu unterzeichnen und den Gremien über die weitere operative Umsetzung zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	15
Dagegen:	0
Enthaltungen:	1

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bei einer Enthaltung angenommen.

9. Satzung der Stadt Wetter (Ruhr) über die Unterhaltung von Übergangsheimen und Wohnungslosenunterkünften (Übergangwohnheime und Einzelwohnungen in Wohngebäuden) sowie Erhebung von Gebühren für die Benutzung dieser Einrichtungen
Drucksache 2018023 –(AGSDO)

Der Ausschussvorsitzende und Fachbereichsleiterin Wiese erläutern die Vorlage.

AM Uebelgünn schlägt im Namen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgenden Beschluss vor:

Die Gebühren für die Benutzung der Einrichtungen werden nicht getrennt nach Gebäuden, sondern nach einer Durchschnittsberechnung für alle Einrichtungen/Gebäude erhoben.

Zunächst wird über diesen Beschlussvorschlag abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	2
Dagegen:	10
Enthaltungen:	4

Damit ist dieser Beschlussvorschlag abgelehnt.

Danach wird über die Beschlussvorlage der Verwaltung abgestimmt.

Beschluss:

Es wird beschlossen, die in der Anlage beigefügte 2. Änderungssatzung der Unterhaltung von Übergangsheimen und Wohnungslosenunterkünften sowie Erhebung von Gebühren für die Benutzung dieser Einrichtungen zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	10
Dagegen:	2
Enthaltungen:	4

Damit ist die Beschlussvorlage bei 2 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen angenommen.

10. Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz)
hier: Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für
Tageseinrichtungen für Kinder und für die Förderung von Kindern in Tagespflege
(Elternbeitragssatzung)
Drucksache 2018061 –(JHA)

Der Ausschussvorsitzende und Fachbereichsleiterin Wiese erläutern die Vorlage.

AM Menninger erklärt für die FDP-Fraktion, dass der Änderungsantrag der FDP vom
18.06.2018 (s. Anlage) aufrechterhalten wird.

Nach ausführlicher Abwägung und Erörterung durch die Ausschussmitglieder lässt
der Vorsitzende über den Antrag der FDP abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	3
Dagegen:	13
Enthaltungen:	0

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Danach wird über die Beschlussvorlage der Verwaltung abgestimmt.

Beschluss:

Es wird die Änderung der Elternbeitragssatzung für Tageseinrichtungen für Kinder
und die Förderung von Kindern in Tagespflege in Form der Elternbeitragstabelle
nach Anlage 2 ab 01.08.2019 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	13
Dagegen:	3
Enthaltungen:	0

Damit ist die Beschlussvorlage mit 3 Gegenstimmen angenommen.

11. Mitteilungen

Fachbereichsleiter Sell teilt mit, dass der Termin für die Bürgerbeteiligung „Integriertes
Klimaschutzkonzept“ auf den 12.07.18 verschoben wurde. Die Veranstaltung findet um
19.00 Uhr im Sparkassen-Veranstaltungszentrum statt.

Fachbereichsleiter Sell erklärt, dass die Hangabsicherung an der Bachstraße kurzfristig
durchgeführt wird.

12. Anfragen

Die Anfragen der Ausschussmitglieder werden direkt beantwortet.

Der Ausschussvorsitzende stellt um 18.12 Uhr die Nichtöffentlichkeit her.

Nichtöffentlicher Teil

13. Vergabebericht
Drucksache 2018067

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**Antrag / Änderungsantrag zur Verwaltungsvorlage Drucksache-Nr.: 2018061
Hier: Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hasenberg,

die FDP-Fraktion bittet, den nachfolgenden Antrag zur o.a. Drucksache dem Rat und seinen Gremien zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

Beschlussvorschlag:

Es wird die Änderung der Elternbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen für Kinder und die Förderung von Kindern in Tagespflege in Form der Elternbeitragstabelle basierend auf Anlage 1 ab 01.08.2019 mit folgenden Änderungen beschlossen:

Es werden bis zu der Einkommensgruppe von bis zu 100.000 € p.a. die Stufenbreiten der Gruppen halbiert, um so zu einer gerechteren Beitragserhebung in diesem Einkommensbereich zu gelangen. Die Elternbeiträge werden dann wie folgt erhoben:

Elternbeiträge für Kinder ab 3 Jahren

Einkommensgruppe	25 Stunden in €	35 Stunden in €	45 Stunden in €
bis zu 25.000 €	0	0	0
bis zu 31.000 €	25	28	39
bis zu 37.000 €	49	55	78
bis zu 43.500 €	66	73	104
bis zu 50.000 €	82	91	129
bis zu 56.000 €	105	117	164
bis zu 62.000 €	128	142	198
bis zu 68.500 €	149	165	230
bis zu 75.000 €	169	187	262
bis zu 87.500 €	187	207	292
bis zu 100.000 €	204	227	322
bis zu 125.000 €	234	260	364
bis zu 150.000 €	270	300	364
über 150.000 €	306	340	476

Elternbeiträge für Kinder unter 3 Jahren

Einkommensgruppe	25 Stunden in €	35 Stunden in €	45 Stunden in €
bis zu 25.000 €	0	0	0
bis zu 31.000 €	51	57	79
bis zu 37.000 €	101	113	158
bis zu 43.500 €	125	140	195
bis zu 50.000 €	149	166	232
bis zu 56.000 €	174	193	271
bis zu 62.000 €	198	220	309
bis zu 68.500 €	212	235	329
bis zu 75.000 €	225	249	348
bis zu 87.500 €	239	266	371
bis zu 100.000 €	253	282	394
bis zu 125.000 €	288	320	448
bis zu 150.000 €	315	350	490
über 150.000 €	343	380	532

*) In neue Einkommensgruppen

Des Weiteren wird nach einem Jahr nach Inkrafttreten der neuen Beitragssatzung dem Jugendhilfeausschuss eine Evaluation über die Höhe der abgerechneten Elternbeiträge in Summe sowie pro Einkommensgruppe vorgelegt.

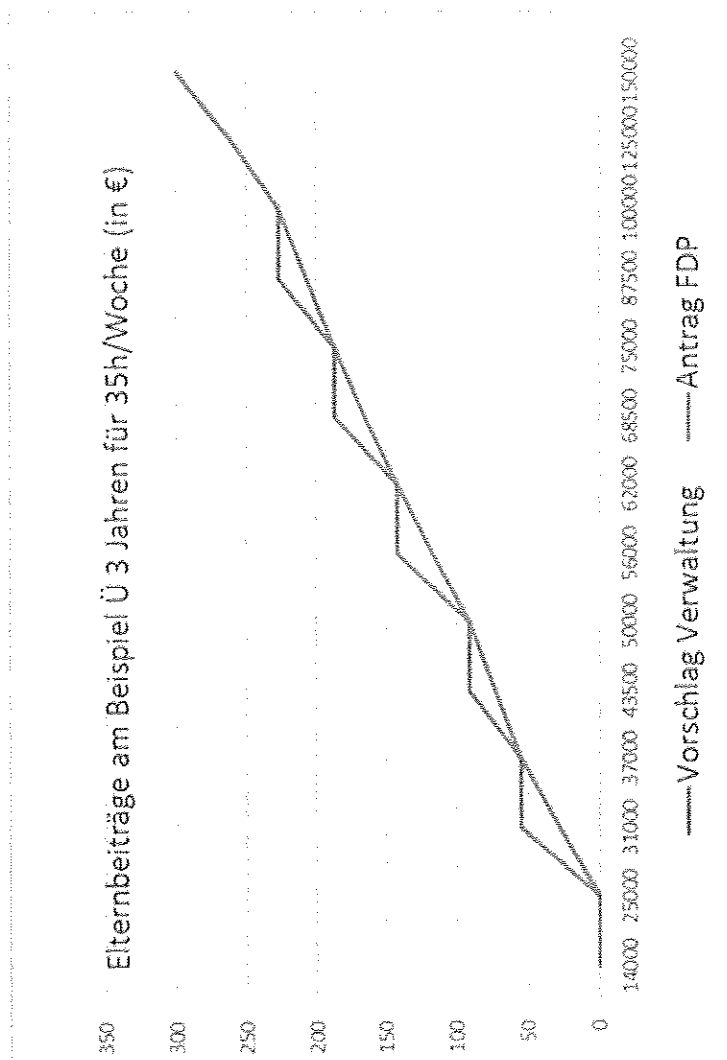
Begründung:

Die FDP-Fraktion begrüßt den Vorschlag der Verwaltung zur Überarbeitung der Elternbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen grundsätzlich. Die Zielsetzung des damaligen Vorstoßes aus der Politik war es, durch eine Novelle der Beitragssatzung zu mehr Gerechtigkeit in der Beitragserhebung zu kommen.

Der nun vorliegende Entwurf der Verwaltung geht durch die Ausweitung der Beitragsfreiheit und somit die Entlastung unterer Einkommensgruppen sicher in die richtige Richtung. Er ist allerdings nach Ansicht der FDP-Fraktion nicht ausreichend. Um die Beitragserhebung in Gänze gerechter zu gestalten, ist es unbedingt notwendig, die Beitragsstufen deutlich feiner zu gestalten und somit auch die mittleren Einkommensklassen zu erreichen. Nach dem aktuellen Entwurf werden z. B. erneut Jahreseinkommen von 37.000 € und von 49.000 € gleich behandelt. Das ist sicher nicht gerecht. Gleichzeitig kann es passieren, dass geringe Gehaltsentwicklungen in Form von Tarifabschlüssen oder Ähnliches eine Höhergruppierung zur Folge hat und durch den Kita-Beitrag direkt überproportional aufgezehrt werden. Hier möchten wir mit einer feineren Beitragsstaffelung ansetzen und so für mehr Gerechtigkeit in der Bemessung sorgen. Ein Blick in die Nachbarkommunen zeigt, dass dies dort ebenso gehandhabt wurde. Die Stadt Gevelsberg erhebt ihre Elternbeiträge beispielsweise in insgesamt 17 Beitragsstufen mit einer jeweiligen „Stufenbreite“ von 5.000 €.

Langfristig strebt die FDP-Fraktion weiterhin eine komplette Abschaffung der Beitragssatzung und damit eine beitragsfreie Betreuung in Kindertageseinrichtungen in Wetter an. Im Rahmen der haushalterischen Entwicklung werden wir die Möglichkeiten hierfür mittelfristig stetig neu beurteilen und diese Zielsetzung weiter verfolgen.

Anlage:



Anzahl Beitragsstufen in Nachbarkommunen:

Breckerfeld:	16 Stufen
Ennepetal:	16 Stufen
Gevelsberg:	17 Stufen
Hattingen:	16 Stufen
Herdecke:	10 Stufen
Schwelm:	10 Stufen
Sprockhövel:	11 Stufen
Witten:	14 Stufen
Hagen:	23 Stufen

2. TOP 12 HA-Sitzung 28.06.18

Ortsverband Wetter
Ratsfraktion Wetter
Schöntaler Str. 19, 58300 Wetter
gruene-wetter@gmx.de

Karen Haltaufderheide
Norbert Kiauke

Tel.: 0172 788 32 13
karen.haltaufderheide@gmx.de
n.klauke@posteo.de

Protokollerklärung und Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Hauptausschuss am 28.6.2018

Die Grünen kritisieren die Informationstätigkeit der Verwaltung zur Sperrung der Albringhauser Straße. Bürger*Innen, Unternehmen und auch die Politik wurden zu spät und unvollständig informiert. Im UVA am 13.6. wäre Gelegenheit gewesen, die Sperrung und Optionen für den Busverkehr zu diskutieren. Stattdessen wurde die Politik erst über die Pressemeldung am 21.6. darüber informiert, dass der Nahverkehr bis auf den Schulbusverkehr Albringhausen nicht anfährt. Wir halten es für untragbar, dass ein ganzer Ortsteil für vier Monate vom Nahverkehr abgeschnitten wird und dass dazu auch erst unmittelbar vor Beginn der Sperrung informiert wird. Wir fordern die Verwaltung auf, jetzt noch Alternativen für eine Anbindung von Albringhausen an den Nahverkehr zu suchen.

Zu dem Themenkomplex stellen wir die folgenden Fragen, deren Beantwortung wir zur Ratssitzung am 5.7. erbitten:

1. Seit wann kannte die Verwaltung den Termin der Sperrung?
2. Was wurde unternommen, um die Busanbindung von Albringhausen zu sichern?
3. Warum wurden Bürger*Innen und Politik nicht früher informiert?
4. Was kann jetzt noch getan werden, um eine Busanbindung für Albringhausen zu erreichen? Könnten z.B. als Minimalversorgung die Schulbusse für alle Fahrgäste geöffnet werden?